



SAMTGEMEINDE HEESEBERG

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Heeseberg Helmstedter Str. 17 38381 Jerxheim

Fachbereich III

Bearbeitet von:

Michael Kaminsky

Telefon:

05354/9901-10

e-Mail:

m.kaminsky@heeseberg.de

Amtliche Bekanntmachung

Änderung 14a des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg
für das in der Anlage dargestellte Gebiet
hier: **erneute Veröffentlichung gem. § 4a (3) des Baugesetzbuches (BauGB)**

Aufgrund der Unvereinbarkeit der Verordnungen des Landschaftsschutzgebietes "Großes Bruch" mit dem Großteil der geplanten Flächen aus der 14. Flächennutzungsplan Änderung in Söllingen/Jerxheim der Samtgemeinde Heeseberg wird diese in 14a. und 14 b. aufgeteilt. So wird es für die Flächen, die sich nicht im Schutzgebiet befinden keine zeitliche Verzögerung geben. Gemäß § 4a (3) BauGB wird die Flächennutzungsplan Änderung der Samtgemeinde Heeseberg als 14a erneut veröffentlicht.

Es handelt sich bei der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung um die Neudarstellung von rd. 35 ha Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien" in den Gemeinden Jerxheim und Söllingen, welche momentan überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Veröffentlichung des überarbeiteten Planentwurfs mit Begründung und dem Umweltbericht finden Sie zur Einsichtnahme in der Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim während der Dienststunden

in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024.

Sie finden alle Unterlagen auf der Internetseite

<https://www.samtgemeindeheeseberg.de/> > Bauen-Wirtschaft > Bauleitplanung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan und der Teilfortschreibung (Vorentwurf) des Landkreises Helmstedt sowie der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Arten- & Lebensgemeinschaften Bestandssituation Biotop- & artenschutzrechtliche Hinweise; Dr. Reinhold Kratz Büro für Naturschutzforschung, Stand: Juni 2023
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB:

Bankverbindungen:

BLSK Schöningen

Iban: DE45 2505 0000 0006 8025 73 BIC: NOLADE2HXXX

Postbank Hannover

Iban: DE08 2501 0030 0006 5683 08 BIC: PBNKDEFF

Volksbank eG

Iban: DE41 2709 2555 3009 3546 00 BIC: GENODEF1WFW

Telefon Vermittlung: 05354/9901-0

Telefax: 05354/9901-25

Mail: samtgemeinde@heeseberg.de

Internet: www.samtgemeindeheeseberg.de

- Stellungnahme vom Landkreis Helmstedt zum Landschaftsschutzgebiet sowie zu den artenschutzfachlichen Belangen
- Stellungnahme vom NLWKN Braunschweig zum Überschwemmungsgebiet Großes Bruch.
- Stellungnahme vom Regional Verband zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.
- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover zu den Böden im Plangebiet.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Braunschweig zu ihren öffentlichen Belangen.
- LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst zu möglichen Kampfmittelbelastung des Bodens

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gern. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Heeseberg, 30.09.2024



Ralphs
(Samtgemeindebürgermeister)

veröffentlicht am
~~08.10.2024~~ 30.09.2024

veröffentlicht bis